

## **Anfrage der Kreistagsfraktion, Bündnis 90/Die Grünen**

### **Vorbemerkung:**

An der Erhebung der Daten zum Einsatz von Antibiotika in der Hähnchenmast hat auch der Kreis Warendorf mitgearbeitet.

Bei der Präsentation der Ergebnisse der Erhebung am 15.11.2011 in Düsseldorf durch Herrn Minister Remmel wurde nicht behauptet, dass 96 % der untersuchten Tiere mit Antibiotika belastet seien.

Die Tiere sind nicht untersucht worden und auf mögliche Rückstände ist der Minister ausdrücklich nicht eingegangen. Die Erhebung hat auch keinerlei Anhaltspunkte für das Nichteinhalten der vorgeschriebenen Wartezeiten ergeben.

Die Aussage lautete vielmehr, dass 96 % der von der Erhebung betroffenen Tiere mindestens einmal in ihrem Leben mit Antibiotika behandelt wurden.

Es wurde auch nicht von einem Missbrauch von Antibiotika gesprochen, sondern es wurde die Frage gestellt, ob bei der festgestellten erheblichen Menge von Antibiotika-Behandlungen in der Hähnchenmast, die rechtlichen Vorgaben beachtet wurden.

### **1. Wie nimmt das Amt die Überwachung des Einsatzes von Medikamenten in der Tierproduktion war?**

- durch Kontrolle der tierärztlichen Hausapotheken
- durch Kontrolle der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen
- durch Rückstandsuntersuchungen in den Nutztierhaltungen und an den Schlachthöfen

#### **a) Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken im Kreis Warendorf**

Zurzeit sind 33 tierärztliche Hausapotheken im Kreis Warendorf gemeldet. In 2010 und 2011 wurden bisher 15 Kontrollen durchgeführt, in denen die Einhaltung der Vorschriften der tierärztlichen Hausapothekenverordnung, des Betäubungsmittelrechts, des Arzneimittelgesetzes an Hand einer Checkliste der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten überprüft werden. Die Inspektionsfrequenz richtet sich nach einer Risikoanalyse.

Da im Kreis Warendorf kein spezialisierter Geflügeltierarzt vorhanden ist, werden die großen Geflügelmastbestände im Kreis ausschließlich von spezialisierten auswärtigen Geflügelpraxen betreut.

## **b) Überwachungen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen**

Im Kreis Warendorf befinden sich zurzeit etwa 3.400 nutztierhaltende Betriebe mit einer oder mehreren Nutztierarten, die nach der EG-Verordnung 882/2004 risikoorientiert auf die Einhaltung der entsprechenden arzneimittelrechtlichen Vorgaben kontrolliert werden. In 2010 und 2011 wurden insgesamt etwa 875 Kontrollen durchgeführt.

Die 21 Hähnchenmastbetriebe im Kreis Warendorf mit einem Bestand von 1,3 Millionen Masthähnchen wurden in diesem Jahr bisher 240 mal kontrolliert. Die Kontrollen bestehen aus Schlachtgeflügeluntersuchungen und planmäßigen Routinekontrollen nach Risikoanalyse. Die Schlachtgeflügeluntersuchungen erfolgen alle 30 bis 40 Tage unmittelbar vor den vorgesehenen Schlachtungen. Dazu wird der Betrieb von einer Tierärztin oder einem Tierarzt des Veterinäramtes aufgesucht und die Tiere einer Untersuchung unterzogen, sowie die Aufzeichnung des Landwirtes eingesehen und bewertet. Zu den bewertenden Daten bzw. Parametern gehören die Verlustraten, tierärztliche Anwendungs- und Abgabebelege sowie das Tierarzneimittelbestandsbuch.

## **c) Rückstandsuntersuchungen in den Nutztierhaltungen und an den Schlachthöfen.**

Entsprechend dem nationalen Rückstandskontrollplan wurden 2010 und 2011 bisher insgesamt 655 Proben an den Schlachthöfen und in den Nutztierhaltungen im Kreis Warendorf gezogen; davon wurden 133 Proben auf Rückstände von Antibiotika untersucht.

Das Geflügel aus den Hähnchenmastställen wird allerdings nicht im Kreis Warendorf geschlachtet, sondern hauptsächlich in Niedersachsen. Es werden aber so gut wie nie Rückstände bei den geschlachteten Hähnchen festgestellt, weil ansonsten automatisch die ganze Charge (teilweise 40.000 Hähnchen und mehr) vernichtet wird.

## **2. Zu welchen Ergebnissen, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von Antibiotika, ist das Amt bei den Überwachungen gekommen?**

Bei der Überprüfung von tierärztlichen Hausapotheken wurde ein Bußgeld festgesetzt und einige mündliche Verwarnungen ausgesprochen.

Bei den Kontrollen der Nutztierhaltungen wurden in rd. 50 Betrieben Verstöße festgestellt (meistens fehlerhafte Dokumentation) und durch Owi-Verfahren und schriftliche Belehrungen geahndet.

Bei den Rückstandskontrollen waren 11 positiv (10 x Schwein, 1x Kalb). Die Verfahren wurden an die StA abgegeben (Verstoß gegen LFMGB)

## **3. Welche Maßnahmen unternimmt das Amt zur Feststellung von Medikamentenmissbrauch?**

Das Amt führt Kontrollen wie unter 1 beschrieben durch.

**4. Falls das Amt bei der Überwachung keinen signifikanten Medikamentenmissbrauch festgestellt hat, wie kritisch geht das Amt hinsichtlich der Frage nach der Qualität der Überwachung um?**

In der Antibiotikastudie wurde festgestellt, dass 96 % der von der Erhebung betroffenen Tiere mindestens einmal in ihrem Leben mit einem Antibiotikum behandelt wurden, häufig sogar mehrmals. Dieser allgemein als sehr hoch empfundene Antibiotikaeinsatz ist rechtlich nur schwer in den Griff zu bekommen, weil es derzeit keine rechtlich verbindlichen Regelungen über Menge und Dauer des Antibiotikaeinsatzes gibt. Daher soll nach dem Bericht der Landesregierung eine rechtliche Verankerung der Antibiotikaleitlinien erfolgen sowie ein Anreizsystem für die Betriebe geschaffen werden, möglichst wenig Antibiotika einzusetzen.

Für die Zukunft sollen in Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht Maßnahmen erörtert und entwickelt werden, die den Einsatz von Antibiotika in der Geflügelmast senken.

Auf Kreisebene wird am 07.12.2011 ein Gespräch mit der Landwirtschaft und den betroffenen Mästern hierzu stattfinden.

Dr. Hansen

Durchschrift

Herrn Landrat  
Dr. Olaf Gericke

mit der Bitte um Kenntnisnahme.